



# TVT

**Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.**

**Tiere im sozialen Einsatz**

**Merkblatt Nr. 131**

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Tiere im sozialen Einsatz - Empfehlungen zur Gewährleistung des Tierschutzes

### Einführung in die Thematik

Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen haben sich intensiv mit den Beziehungen zwischen Menschen und Tieren auseinandergesetzt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen belegen, dass eine qualifizierte Anbahnung von Mensch-Tier-Interaktionen geeignet sein kann, positive Effekte bei Menschen auszulösen.

Diese bestehen grundsätzlich aus einer Steigerung des Wohlbefindens und des emotionalen Erlebens. Mit Tieren können jedoch auch gezielte Beeinflussungen etwa bei pädagogischen oder therapeutischen Problemstellungen angestrebt werden.

Für diese Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz wird der übergeordnete Fachbegriff **Tiergestützte Intervention (TGI)** verwendet, welcher sich systematisch in Tiergestützte Aktivitäten, Tiergestützte Förderung sowie Tiergestützte Pädagogik und Tiergestützte Therapie untergliedern lässt. Dabei gibt es jedoch im Einzelnen fließende Übergänge

Sowohl der Umfang als auch die Variationsbreite der Tiereinsätze nehmen kontinuierlich zu. Berichte in den Medien haben den Bekanntheitsgrad, die Akzeptanz und die Nachfrage nach tiergestützten Angeboten erheblich gesteigert.

### Überblick über Angebotsformen und Zielsetzungen in der TGI:

TGI-Form	Klienten/Zielpersonen	Zielsetzung	Qualifikation der Anbieter
<b>Tiergestützte Aktivitäten</b>  z. B. ehrenamtliche Besuchsdienste, Tierbeobachtungen, Tierwanderungen, Kindergeburtstage	Menschen aller Altersgruppen	Steigerung des Wohlbefindens, Freizeitgestaltung	Empathische, kommunikative Tierhalter, die gern Fachwissen weitervermitteln und/oder niederschwellige Tiereinsätze anbieten oder unterstützen  TGI-Weiterbildung empfohlen,
<b>Tiergestützte Förderung</b>  planmäßig zielorientiert	Menschen (jeden Alters) mit besonderem Förderbedarf, in der Rehabilitation (z. B. nach Schlaganfall, Entzug, Strafvollzug, Demenz)	Erzielung allgemeiner Entwicklungsfortschritte, Förderung bzw. Erhalt soziokommunikativer Fähigkeiten	TGI-Weiterbildung, berufliche Qualifikation außerhalb des pädagogischen oder therapeutischen Bereichs.
<b>Tiergestützte Pädagogik</b>  Konzept Lehrplan Lernziel	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Probleme im emotionalen, sozialen oder motorischen Bereich	Erzielung spezifischer Lernfortschritte auf der Basis konkreter, am Klienten orientierter Zielvorgaben	Berufsabschluss in einem pädagogischen Beruf, Berufsbegleitende TGI-Weiterbildung, QS-Maßnahmen
<b>Tiergestützte Therapie</b>  Anamnese Therapieplan Therapieziel.	Patienten aller Altersgruppen mit spezifischem Therapiebedarf im psychischen und/oder physischen Bereich	Gezielte Verbesserung des gesundheitlichen Zustands und der Lebensgestaltungskompetenz	Therapeutisch qualifizierte Personen mit zusätzlicher TGI-Weiterbildung

### Ziel der Merkblätter

Diese Merkblätter sollen dazu beitragen, die Belastungen von Tieren bei der Nutzung im sozialen Einsatz zu minimieren und eine Überbelastung zu verhindern. Sie sollen deutlich machen, dass hierfür umfassende Kenntnisse über die entsprechende Tierart unerlässlich sind, die insbesondere Ausbildung und Verhalten der Tiere einbeziehen. Die Merkblätter fordern den Vorrang der Bedürfnisse der eingesetzten Tiere gegenüber allen sonstigen Abwägungen in der Tiergestützten Intervention.

Sie richten sich deshalb vornehmlich an folgende Zielgruppen:

- Interessierte Tierhalter, Anbieter, Betreiber und Nutzer sozialer Tiereinsätze
- Praktizierende Tierärzte und Veterinärbehörden, die solche Tierhaltungen betreuen, beraten und überwachen
- Gremien oder Einzelpersonen, die zuständig sind für die Bewilligung von privaten oder öffentlichen Fördergeldern zur Beurteilung von Qualität und Förderungswürdigkeit entsprechender Mensch-Tier-Projekte
- Anbieter von Weiterbildungen; als Leitfaden für einen angemessenen Stellenwert des Tierschutzes in den Curricula. Absolventen von Weiterbildungen sollten weitestgehend die Anforderungen eines Sachkundenachweises nach § 11 TierSchG erfüllen können.

### Angebotsformen und Einsatzbereiche

Das Einsatzspektrum von Tieren in der sozialen Nutzung reicht von touristischen Freizeitangeboten bis hin zu spezifischen therapeutischen Konzepten.

Das breit gefächerte Angebot der Tiergestützten Interventionen richtet sich an Menschen aller Altersgruppen.

- Gesunde, unbeeinträchtigte Personen mit dem Interesse, Tieren zu begegnen (Freizeit, Entspannung, Naturerlebnis, Selbsterfahrung)
- Menschen mit einem besonderen Förderungsbedarf
  - a) aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder im Rahmen (sozial-)pädagogischer bzw. sozio-kommunikativer Problemstellungen
  - b) aufgrund körperlicher und/oder seelisch/geistiger Erkrankungen bzw. Behinderungen

Der Tiereinsatz erfolgt entweder als ambulanter Dienst (z. B. Tierbesuchsdienst), als stationäres Angebot innerhalb von Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, geriatrische, therapeutische und pädagogische Einrichtungen) oder die Tierhaltungen werden von Interessenten an TGI-Leistungen aufgesucht (z. B. Erlebnis-Bauernhöfe, Begegnungshöfe).

Er reicht von der reinen Beobachtung der Tiere in ihrem Lebensraum über Nahkontakte (Füttern, Streicheln) und gemeinsame Aktivitäten bis hin zu speziell konzipierten pädagogischen und therapeutischen Settings.

*Eine Sonderform im sozialen Einsatzbereich von Tieren stellen Assistenzhunde dar, die ständig bei ihren beeinträchtigten Haltern leben. Ausgewählte Individuen können durch ihre besonderen Eigenschaften und ein spezielles, auf die Einschränkungen ihrer Halter abgestimmtes Training deren Inklusion und Teilhabe verbessern. (Spezifisches Merkblatt in Planung).*

### Tierauswahl

Die Vielzahl der Einsatzmodalitäten *spiegelt sich in einer ebenso großen Vielfalt an Tierspezies wider*, die mit ihren artspezifischen und „*persönlichen*“ Eigenschaften für unterschiedliche Bereiche und Zielsetzungen geeignet sind. Die Auswahl erfolgt im Hinblick auf die Anforderungen im Einsatz und orientiert sich sowohl an den generellen tierartspezifischen als auch individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Tieres im Einklang mit seinem Einsatzzweck und der Zielgruppe.

Dafür muss das Tier von seiner Sozialisation, Gesundheit, physischen Konstitution, charakterlichen Veranlagung und Ausbildung her seiner Aufgabe gewachsen sein, damit körperliche und psychische Beeinträchtigungen für Menschen und/oder für die Tiere vermieden werden.

Es dürfen grundsätzlich nur domestizierte Tierarten in der TGI eingesetzt werden, die an ein Leben mit Menschen und soziale Interaktionen mit ihnen angepasst sind (siehe auch IAHAIO-Weissbuch).

Am bekanntesten ist wohl der Einsatz von Hunden und Pferden. Allerdings sind andere Heim- und Haustiere, vor allem die sozial organisierten Nutztierarten ebenfalls geeignet. Und so sehen wir außer Kaninchen, Katzen und Meerschweinchen häufig Neuweltkameliden, Esel, Schafe und Ziegen in sozialen Einsätzen, ebenso wie Hühner, Rinder oder Schweine. Allerdings sind artspezifisch besondere Eignung oder auch bestimmte Einschränkungen zu beachten (siehe spezifische Tierarten-Merkblätter).

### „Arbeitsschutz“ für das Tier

In den meisten Fällen sollte es möglich sein, die Tiereinsätze so zu konzipieren, dass nicht nur die Zielgruppen der Menschen, sondern auch die Tiere davon profitieren, beispielsweise durch gesteigerte Zuwendung oder auch mentale wie physische Beschäftigung. In der TGI muss immer darauf hingearbeitet werden, dass die Tiere mit großer Freiwilligkeit kooperieren.

*Gemäß § 2 Tierschutzgesetz darf der Einsatz der Tiere nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sein. Personen, die Tiere zur Nutzung im sozialen Bereich ausbilden und / oder einsetzen wollen, müssen die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten (Sachkunde) zur Haltung und zum Umgang mit den Tieren besitzen, sowie artgemäße und tierschutzgerechte Haltungsbedingungen gewährleisten.*

Zum Schutz des Wohlbefindens und der Gesundheit der Tiere im sozialen Einsatz wird in den Tierarten-Merkblättern Nr. 131.1 - 131.13 ein besonderes Augenmerk auf die tierartspezifischen Besonderheiten und Bedürfnisse, ihre artgemäße Haltung, ein einfühlsames Handling, ein umfassendes Gesundheitsmanagement, das sichere Erkennen von Be- und Überlastungssituationen sowie die Ausgewogenheit zwischen Arbeits-, Ruhe- und Ausgleichsphasen gelegt.

Dabei können die Vorgaben nur allgemeine Hinweise sein. Für eine konkrete Beurteilung ist immer die Einzelfallentscheidung notwendig.

**Der während des TGI-Einsatzes für das Tier verantwortliche Mensch muss jederzeit in der Lage sein, die Beanspruchung seines Tieres zu beurteilen. Stressanzeichen im Ausdrucksverhalten müssen vor Erreichen der individuellen Belastungsgrenze unbedingt zur Einsatzunterbrechung führen. Dem Tier ist in diesem Fall eine Pause oder eine Ausgleichsaktivität zu ermöglichen.**

### Tierhaltersachkunde

Grundsätzlich sind nur gesunde Tiere für den sozialen Einsatz geeignet, die artgemäß gehalten und tiergerecht eingesetzt werden (s. auch § 2 Tierschutzgesetz). Um die Eignung und Belastungsgrenzen der verwendeten Tiere beurteilen zu können, ist eine umfangreiche Sachkunde vor allem hinsichtlich der Bedürfnisse und Besonderheiten der jeweiligen Tierart erforderlich.

Das gewerbsmäßige Halten von Tieren zu tiergestützten Interventionen bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 11 Nr. 8a, 8d und/oder 8f Tierschutzgesetz. Der Verantwortliche, i.d.R. der Tierhalter, muss daher vor Aufnahme der Tätigkeit einen Antrag beim zuständigen Veterinäramt stellen. Für die Erteilung der Erlaubnis ist es u.a. zwingend erforderlich, den Nachweis der Sachkunde zu erbringen.

Diese Sachkunde, d.h. die speziellen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten im Umgang mit den betreffenden Tieren, muss sich immer auf jede der eingesetzten Tierarten beziehen und ist nicht nur für die Gewährleistung des Tierschutzes, sondern auch für die Qualitätssicherung und Absicherung gegen mögliche Haftungsansprüche von Bedeutung.

Für den Nachweis bzw. Erwerb der erforderlichen Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz dienen insbesondere Belege über fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie umfangreiche berufliche oder sonstige Erfahrungen im Umgang mit den betreffenden Tierarten.

*Der Nachweis der theoretischen Sachkunde für den Einsatz von Hunden in der TGI ist bei den zuständigen Veterinärämtern mittlerweile auch mittels eines speziellen Online-Testverfahrens*  
**TVT-Sachkundetest Tiergestützte Intervention Hund**  
*möglich.*

Für die Überprüfung der praktischen Fähigkeiten können ggf. Tierärzte mit speziellen Fachkenntnissen beteiligt werden. Dabei sollten die Tierhaltungsbedingungen, Kompetenz und Einfühlungsvermögen des Tierhalters im Umgang mit der jeweiligen Tierart und, wenn möglich, die Situation des Tieres am Einsatzort, evtl. auch durch das Nachstellen einer typischen Interventionssituation, überprüft werden. Auskünfte zu den Voraussetzungen für die Anerkennung der Sachkunde und Erlangung der § 11-Erlaubnis (TierSchG) können beim örtlich zuständigen Veterinäramt eingeholt werden.

Zum Erwerb des erforderlichen Spezialwissens, das dem Nachweis der Sachkunde dient, soll hier zusätzlich zur einschlägigen Fachliteratur auf die Inhalte der spezifischen Tierarten-Merkblätter (131.1 – 131.13) verwiesen werden.

**Der TVT-Arbeitskreis „Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz“ empfiehlt dringend den Erwerb und Nachweis der Sachkunde gemäß § 11 Tierschutzgesetz für jede angebotene tiergestützte Intervention unabhängig vom gewerbsmäßigen Charakter der Tätigkeit, z.B. auch bei ehrenamtlichen tiergestützten Interventionen, die im Rahmen von gemeinnützigen Vereinen erfolgen, sowie für jede Person, die tatsächlich Umgang mit den eingesetzten Tieren hat, d.h. sowohl vom Tierhalter selbst als auch von jeder weiteren mit dem Tiereinsatz oder der Tierhaltung betrauten Person.**

Eine amtliche Erlaubnis nach § 11 TschG weist angemessene Beschäftigung mit der Materie und entsprechendes Fachwissen nach, kann so ein nützlicher Nachweis im Falle rechtlicher Diskussionen sein und ist somit ein Kriterium der Qualitätssicherung innerhalb der Tiergestützten Intervention.

### Rechtliche Aspekte

Außer der Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für jegliche Art von Tierhaltung wie das Tierschutzgesetz und die Gesetze und Verordnungen, die Haltung, Transport, Gefahrenabwehr, Kennzeichnung, Dokumentation und Meldepflicht betreffen, müssen für die einzelnen in der tiergestützten Intervention eingesetzten Tierarten teilweise sehr spezielle Rechtsverordnungen beachtet werden, wobei in den Tierarten-Merkblättern (131.1 – 131.13) auf die wichtigsten dieser Bestimmungen hingewiesen wird. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung, bzw. einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch den beruflichen Einsatz von Tieren abdeckt, wird dringend empfohlen.

### Überblick über die Tierarten-Merkblätter 131.1 bis 131.13

<b>131.1</b>	Esel	<b>131.9</b>	Pferde
<b>131.2</b>	*	<b>131.10</b>	Rinder *
<b>131.3</b>	Hühner	<b>131.11</b>	Schafe
<b>131.4</b>	Hunde	<b>131.12</b>	Schweine
<b>131.5</b>	Kaninchen	<b>131.13</b>	Ziegen
<b>131.6</b>	Katzen	<b>131.14</b>	Mäuse
<b>131.7</b>	Meerschweinchen	<b>131.15</b>	Assistenzhunde*
<b>131.8</b>	Neuweltkameliden		

\* Merkblätter in Vorbereitung

### Weiterführende Literatur und Informationsquellen

Beetz, A.; Riedel, M.; Wohlfahrt, R..(Hrsg.): Tiergestützte Interventionen – Handbuch für die Aus- und Weiterbildung, Reinhardt, München, 2018

Born, S.; Würth, N.: ZDF WISO Ratgeber Haustier (Versicherung, etc.), Ueberreuter, Frankfurt, 2003.

Methling, W.; Unselm, J. (Hrsg.): Umwelt- und tierechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren, Parey Verlag, Berlin, 2002.

Otterstedt, C.: Tiere als therapeutische Begleiter, Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere – eine praktische Anleitung, Kosmos, Stuttgart, 2001. (Einführung in die Thematik)

Otterstedt, C.; Olbrich, E.; (Hrsg.): Menschen brauchen Tiere, Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie, Kosmos, Stuttgart, 2003. (Fachliche Hintergrundinformationen)

Otterstedt, C.: Tiergestützte Intervention: Methoden und tierechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung. 88 Fragen und Antworten, Schattauer, Stuttgart 2016

Scholl, S.; Zipper, K.; Bäckenberg, J.: Tiergestützte Intervention mit landwirtschaftlichen Nutztieren, Österreichisches Kuratorium für Landtechnik & Landentwicklung 2017

Vernooij, M.A.; Schneider, S.: Handbuch der Tiergestützten Interventionen, Grundlagen-Konzepte-Praxisfelder, Quelle & Meyer, Neuauflage 2018

Waiblinger, S., Otterstedt, C., (Hrsg.): Positionspapier „Haltung und Einsatz von Tieren im Rahmen der Tiergestützten Intervention“, Dresden 2012

Weber, A.; Schwarzkopf, A.: Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19, Robert-Koch-Institut, Berlin, 2003. (Informationen zur Hygiene für den Bereich Tiergestützter Einsatz in Altenheimen u.a.)

Wohlfahrt, R., Olbrich, E.: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis Tiergestützter Interventionen, Wien, Zürich, ESAAT und ISAAT, 2014

Initiative Zukunft Heimtier: Heimtiere und Gesundheit, Prävention-Assistenz-Therapie, Mars-Petcare 2015

[www.aid.de](http://www.aid.de) (Aktuelle Informationen zur Tierhaltung, Seuchen und Rechte)

[www.tiergestuetzte-therapie.de](http://www.tiergestuetzte-therapie.de) (Informationsportal)

[www.i-tis.de](http://www.i-tis.de) ITIS Initiative tiermedizinische Schmerztherapie

[www.gesetze-im-internet.de/tierschg/](http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/)

<https://ble-medienservice.de/landwirtschaft/nutztiere/?p=1> (anzeigepflichtige Tierseuchen)

<https://ble-medienservice.de/landwirtschaft/nutztiere/?p=2> (meldepflichtige Tierseuchen)

[www.haustier-berater.de](http://www.haustier-berater.de) (Informationsportal des BML)

[www.zukunft-heimtier.de](http://www.zukunft-heimtier.de)

<http://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2017/05/iahaio-white-paper-2014-german.pdf>

#### **Kontakt:**

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)  
- Geschäftsstelle - Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche

[info\(at\)tierschutz-tvt.de](mailto:info(at)tierschutz-tvt.de)

Der Arbeitskreis „*Tiere im sozialen Einsatz*“ hat sich im Oktober 2009 konstituiert. Die Initiative dazu ging maßgeblich von **Dr. Carola Otterstedt** und der **Stiftung Bündnis Mensch & Tier** ([www.buendnis-mensch-und-tier.de](http://www.buendnis-mensch-und-tier.de)) aus.

Auch bei den tierartspezifischen Merkblättern gab es bis zum Jahr 2018 eine fachliche Zusammenarbeit von Dr. Carola Otterstedt mit diesem Arbeitskreis.

***Werden Sie Mitglied in der***

***Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.***

*Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.*

*Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.*

*Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:*

*„Im Zweifel für das Tier.“*

*Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der*

***Geschäftsstelle der TVT e. V.***

*Bramscher Allee 5*

*49565 Bramsche*

*Tel.: 0 54 68 92 51 56*

*Fax: 0 54 68 92 51 57*